

Ota Šiks Modell einer Humanen Wirtschaftsdemokratie auf fünf Seiten

von

Egbert Scheunemann

Stand: 25. März 2008

Ota Šik (1919-2004), wirtschaftstheoretischer Kopf des *Prager Frühlings*, arbeitete nach seiner Emigration in den Westen Anfang der 1970er Jahre ein gesellschaftliches Alternativmodell für kapitalistische (und damals noch realsozialistische) Industriesysteme aus, das in seinem ebenso umfassenden wie detaillierten wie wissenschaftlich fundierten Ansatz seinesgleichen sucht. Šiks Modell einer *Humanen Wirtschaftsdemokratie*¹ scheint mir, nachdem ich mich lange Jahre intensiv damit beschäftigt und seine Stärken und Schwächen aufgezeigt habe², in hervorragender Weise dazu geeignet zu sein, die ökonomisch-sozialen Probleme marktwirtschaftlich-kapitalistischer Industriesysteme (ökonomische Krisen, Arbeitslosigkeit, Inflation, Schwäche des sozialen und kulturellen Sektors) zu überwinden sowie einen makroökonomisch abgesicherten ökologischen Umbau dieser Systeme zu ermöglichen.³ Die vier Säulen des Šikschen Modells seien im Folgenden in knapper Form zusammengefasst.⁴

1. MITARBEITERGESELLSCHAFTEN

Auf der mikroökonomischen, also *betrieblichen* Ebene wünscht sich Šik ökonomisch *effizient* arbeitende, über den *Marktdruck* den *Verbraucherwünschen* entsprechende Betriebe, die intern so organisiert sind, dass der Produktionsprozess möglichst *human* verläuft, dass also betriebliche Entfremdung möglichst weit abgebaut wird. Die zu letzterem notwendige materielle wie immaterielle *Partizipation* (Beteiligung) der Mitarbeiter einer *Mitarbeitergesellschaft* (MAG) kommt in verschiedenen Organisationsprinzipien derselben zum Ausdruck:

Kapitalneutralisierung: Das Grundkapital einer MAG ist einzelnen *Personen* oder Personengruppen gegenüber *neutral*. Es kann *nicht* an irgendwelche Personen *aufgeteilt* werden. Es gehört dem gesamten Betriebskollektiv oder gleichsam *sich selbst*. Es gibt *keinerlei Anteilsscheine*. Wer Mitglied einer MAG wird, ist automatisch Miteigentümer, wer sie verlässt, verliert automatisch alle Rechte und Pflichten. Mobilitätsprobleme werden dadurch vermieden. Neutralisiertes Kapital entsteht durch eine gesetzlich fest-

¹ Ota Šik: *Humane Wirtschaftsdemokratie*, Hamburg 1979.

² Vgl. detailliert: Egbert Scheunemann: *Ökologisch-humane Wirtschaftsdemokratie*. Teil A: Rekonstruktion und Kritik der politisch-ökonomischen Theorieentwicklung bei Ota Šik, Teil B: Rekonstruktion und Kritik der sozialwissenschaftlichen Diskussion um Ota Šiks Modell einer humanen Wirtschaftsdemokratie, Lit Verlag Münster/Hamburg/London 1990, 2. Auflage 1996, ISBN 3-88660-721-6, 504 Seiten.

³ Egbert Scheunemann: *Ökologisch-humane Wirtschaftsdemokratie*. Teil C: *Ökologische Kritik am Industrialismus und sozialökologische Alternativen*, Lit Verlag Münster/Hamburg/London 1995, ISBN 3-8258-2612-0, 831 Seiten.

⁴ Vgl. auch: http://de.wikipedia.org/wiki/Ota_Sik

gelegte *Quote neu* entstehender *Betriebsgewinne*, die in neutralisiertes Kapital verwandelt werden müssen. *Vorhandenes Privatkapital* wird dadurch *nicht tangiert*, neutralisiertes Kapital entsteht also *peu à peu ohne Enteignung* vorhandener Privatkapitalien. Die Kapitalneutralisierung setzt zudem erst ab einer politisch zu bestimmenden absoluten Gewinngröße ein, lässt *kleinere* Privatbetriebe also unberührt. Die Neutralisierungsquote muss klein genug sein, um genügend *motivierende Gewinne* für die privaten Kapitaleigner zu *belassen*, jedoch groß genug, um in einer politisch gewünschten Zeitspanne größere Privatbetriebe in MAGs zu überführen. Es entstünde ein *Mischsystem* aus *privaten Kleinbetrieben, teilprivaten mittelgroßen Betrieben* und *großen MAGs*. *Betriebsgründungen* könnten also weiterhin auch durch *privates* Risikokapital erfolgen (Ausfüllen von Marktlücken) und ebenso durch MAGs. Sobald das neutralisierte Kapital in bislang privaten Betrieben nach einer Übergangsperiode eine *Mehrheitsposition* erreicht hat, greifen in MAGs folgende Organisationsprinzipien:

Entscheidungsstrukturen: Die *Hauptversammlung* aller Mitarbeiter einer MAG wählt einen *Aufsichtsrat*, der seinerseits einen geschäftsführenden *Vorstand* bestimmt. Der *Aufsichtsrat* ist für alle grundsätzlichen Entscheidungen verantwortlich (größere Investitionen, Fusionen, Formen der Gewinnbeteiligung u.a. – zu letzterer gleich mehr). Er ist das *Interessenvertretungsorgan* der Mitarbeiter gegenüber dem Vorstand und sollte sich insofern größtenteils *aus Mitarbeitern* der MAG zusammensetzen, die sich in dieser Funktion in bestimmten Zeitabständen abwechseln (*Rotationsprinzip*). Der Aufsichtsrat *überwacht* vor allem die laufende Geschäftstätigkeit des *Vorstandes*. Dieser setzt sich aus internen wie externen *Experten* zusammen. Im Gegensatz zum Aufsichtsrat ist die *Amts-dauer* eines Vorstandsmitgliedes prinzipiell unbegrenzt und allein *leistungsabhängig*.

Arbeitsorganisation: In MAGs werden so weit wie möglich *selbst bestimmte Arbeitsgruppen* verwirklicht, in denen die Mitarbeiter im Rahmen der dieser Arbeitsgruppe durch den Vorstand vorgegebenen Aufgaben *demokratisch* über die *interne Arbeitsteilung* und andere, allein die jeweilige Arbeitsgruppe betreffende Angelegenheiten entscheiden können. Der *Führungsstil* in der gesamten MAG ist so *demokratisch* wie immer möglich zu organisieren (Herrschaft des Sachverstandes und des *besten Argumentes* und nicht Herrschaft irgendwelcher Herrschaften).

Materielle Partizipation: Die Menschen in einer MAG sollen sich als *verantwortliche* Mitarbeiter erfahren, als Menschen, deren Wort gehört wird, die mitreden und mitentscheiden können und die dem eigenen Betrieb nicht mehr fremd gegenüberstehen. Neben der *immateriellen Partizipation* (aktives und passives *Wahlrecht*) soll das Identifikationsgefühl der Mitarbeiter vor allem durch ihr *Miteigentum* am *neutralisierten Kapital* gestärkt werden, das sich konkret in einer *Gewinnbeteiligung* äußert (*materielle Partizipation*). Diese Gewinnbeteiligung wird neben den *Tariflöhnen* ausbezahlt (oder auch, in Verlustzeiten, *eben nicht*). Tariflöhne müssen bleiben, um eine sinnvolle betriebliche Gewinn- und Verlustrechnung betreiben zu können und um Arbeitsleistungen bzw. -qualifikationen auch *zwischen* den Betrieben und Branchen vergleichbar zu machen bzw. zu halten. Innerhalb des Rahmens einer gesetzlich bestimmten *maximalen Gewinnbeteiligungsquote* (davon gleich mehr) bestimmt der Aufsichtsrat einer MAG die konkreten *Modalitäten der Gewinnbeteiligung* (pro Kopf, nach Gehaltsstufen, nach Betriebsjahren etc.). Auch in teilweise oder vollständig durch *Privatkapital* geführten Betrieben sollten Modi einer *Gewinnbeteiligung* gesetzlich geregelt werden, um Abwanderungen von diesen zu MAGs zu verhindern.

Mit diesem Modell einer Überwindung des *Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit auf betrieblicher Ebene* grenzt sich Šik auch von verschiedenen so genannten *überbetrieblichen* Beteiligungsmodellen ab. Was diese Modelle, etwa *überbetriebliche Vermögensfonds*, alle nicht leisten können, ist die Überwindung der *konkreten, betrieblichen*

Entfremdung der arbeitenden Menschen. Ein Miteigentum am ‚Irgendwo‘ einer Volkswirtschaft lässt keinerlei emotionale Bindungen und Verantwortungsgefühle bei den Menschen entstehen – siehe die Erfahrungen im ehemals ‚real existierenden Sozialismus‘. Dies ist aber eine Grundvoraussetzung für die Überwindung betrieblicher Entfremdung, also einer *Humanisierung* der Arbeitswelt.

2. MAKROÖKONOMISCHE VERTEILUNGSPLANUNG

Šiks Konzept einer makroökonomischen Verteilungsplanung hat mit dem ehemals *real-sozialistischen* Planungskonzept etwa so viel zu tun wie die Institution eines Strafzettels für Falschparken mit den Folterkellern des Mittelalters. Alle von Šik kritisierten Fehlentwicklungen im Kapitalismus sind auf dessen *Verteilungsverhältnisse* unmittelbar oder mittelbar zurückzuführen (Krisenhaftigkeit, mangelhafte Befriedigung sozialer Bedürfnisse, mangelhafte makroökonomische Partizipation). Diese *makroökonomischen Verteilungsverhältnisse* sind also Gegenstand des Šikschen Konzeptes einer *makroökonomischen Verteilungsplanung*. In Šiks Konzept wird keinem *Betrieb* vorgeschrieben, was er in welchen Mengen oder Qualitäten zu *produzieren* hat. Darüber bestimmt allein der *Markt* – und das heißt: der *Verbraucher*. Alles andere wäre eine *Diktatur* über die konkrete *Bedürfnisbefriedigung* des Menschen – und eine *ineffiziente*, wie das Beispiel des ‚real existierenden Sozialismus‘ gezeigt hat, zudem.

Inhalte und Gegenstände der makroökonomischen Verteilungsplanung, im Folgenden kurz *Makroplanung*, sind also alle *primären Verteilungsprozesse* (*Aufteilung* des *Volkseinkommens* auf *Gewinne* und *Löhne*) sowie die *sekundären Umverteilungsprozesse* (staatliche und kreditäre *Umverteilung*). Der quantitative, krisen- und inflationsvermeidende *Ausgleich* der eher *investiv orientierten Final-*, also *Endeinkommen* (vor allem *investiv orientierte Gewinnteile*) und der eher *konsumtiv orientierten Finaleinkommen* (*konsumtiv orientierte Gewinnteile*, *Lohneinkommen* und *Staatsausgaben*) mit den erforderlichen, von der Entwicklung der *Produktion* und der *Produktivität* abhängigen gesamtökonomischen *Investitions-* und *Konsumtionssummen* ist die eigentliche *Aufgabe* der Makroplanung.

Die **Organisation** der Makroplanung hat dieser Hauptaufgabe sowie ihren weiteren Aufgaben einer *Demokratisierung* der makroökonomischen *Entscheidungsprozesse* sowie einer gesellschaftlichen *Steuerung* der *sozialen* Konsumtion gerecht zu werden. Die Planungsorganisation muss einerseits eine möglichst *sachgerechte, wissenschaftlich abgesicherte Erfassung der makroökonomischen Entwicklungsprozesse*, also die Erfassung dessen, was in nächster Zukunft *produktiv möglich* ist, gewährleisten (*genetische*, d.h. vom *produktiven Ist-Zustand* und der weiteren *produktiven Entwicklung* bestimmte Seite der Planung). Andererseits muss sie möglichst weit von verschiedensten *demokratisch legitimierten Interessen bestimmt* sein (*teleologische*, d.h. von Wünschen und Zielen bestimmte Seite der Planung), d.h. sie darf *keine expertokratische Bürokratenplanung* hinter verschlossenen Türen sein. Alle entsprechenden *Planungskommissionen* müssen insofern aus *fachlich qualifizierten Vertretern verschiedenster Interessengruppen* zusammengesetzt sein (Experten aus Parteien, Verbänden, Gewerkschaften, Wissenschaftsvertreter etc.). Sie werden aus *bestehenden Institutionen* rekrutiert und verursachen insofern *keine* weitere *Bürokratie*. Diese Planungskommissionen arbeiten zwei bis drei *Planvarianten* aus, die der Bevölkerung *zur Wahl* vorgelegt werden. Die Planung ist also von ihrer *Entstehung* wie von ihren *Ergebnissen* her *demokratisch legitimiert*. Die Pläne, welche *alle krisenvermeidend ausbalanciert* sein müssen, unterscheiden sich vor allem durch die unterschiedlichen *Modi der Aufteilung der gesamtökonomischen Konsumtion* auf *privaten* und *sozialen* Konsum und speziell durch die je unterschiedliche *innere Aufteilung* des letzteren (eher mehr Geld für privaten oder öffent-

lichen Verkehr, für Atomkraftwerke oder Sonnenkollektoren, für Rüstung oder Bildung – insofern diese Relationen durch *öffentliche Nachfrage* beeinflussbar sind).

Die **Methodik** der Makroplanung ist also die *indirekte* Beeinflussung und *Lenkung* des makroökonomischen *Produktionsprozesses* durch die Planung und *Lenkung* der makroökonomischen *Verteilungsprozesse*. Die Höhe der gesamtökonomischen *Konsumtion* wird zunächst bestimmt durch die gesamtökonomische Summe der *Tariflöhne*. Sie wird – unter demokratischer Erweiterung der Zahl der Verhandlungspartner – auch in Šiks System durch *Verhandlung* bestimmt.

In Šiks Konzept wird die makroökonomische Konsumtionssumme jedoch auch durch die **Gewinnbeteiligung** determiniert. Hier ist der Ort, wo die *Makroplanung* in den *mikroökonomischen* Prozess *regulierend* eingreift: Den Betrieben wird eine *maximale Gewinnbeteiligungsquote* gesetzlich vorgeschrieben. Die Gesellschaft bestimmt damit, welche *konsumtiv* orientierten Gewinnanteile *ausgeschüttet* werden dürfen und welche Gewinnanteile für *Investitionen* (oder Rücklagen) im Betrieb *bleiben* müssen. Sie bestimmt *nicht* über die *absoluten* Gewinngrößen, die allein von den *Marktleistungen* abhängen *dürfen*. Sie bestimmt *Verhältnisse* bzw. *Quoten* und sorgt dieserart für ein makroökonomisches *Gleichgewicht*, d.h. für richtige *Verhältnisse* zwischen den eher *konsumtiv* und eher *investiv* orientierten Teilen des *Volkseinkommens* einerseits und den Proportionen der *Konsum-* bzw. *Investitionsgüterindustrie* andererseits.

Um dieses *Gleichgewicht* nicht zu gefährden, obliegt der Makroplanung zudem, bei der Bestimmung der konsumtiv orientierten Finaleinkommensgrößen sowie der investiv orientierten Finaleinkommensgrößen die **staatlichen wie kreditären Umverteilungsprozesse** zu berücksichtigen – also die Höhe der Lohn- und Gewinnbesteuerung, der indirekten Steuern, der Struktur der Staatsausgaben, der Sparsummen aus Löhnen und Gewinnen, der Konsumtions- und Investitionskredite und ihrer je unterschiedlichen konsumtiven oder investiven Wirkungen. Ein *Gleichgewicht* bei der *primären Einkommensverteilung* (Löhne, Gewinne) darf nicht durch *sekundäre Umverteilungsprozesse* (Staat, Bankenwesen, Versicherungen) gefährdet werden.

Die **Durchsetzung** der Pläne obliegt der demokratisch gewählten Regierung bzw. einem von ihr bestimmten **Wirtschaftsrat**. Die Regierung ist, entgegen den einzelnen Betrieben, an den **via Volksentscheid ausgewählten Plan** *gebunden*. Sie wird sich in der Regel aus Parteien bzw. Parteienkoalitionen zusammensetzen, die sich schon im Wahlkampf hinter bestimmte Planvarianten, also hinter ‚ihre‘ Pläne gestellt haben.

Die **Maßnahmen**, mit denen die Planziele verwirklicht werden, sind in den Plänen grundsätzlich schon vorgegeben. Es handelt sich um eine *planadäquate* Lohn-, Gewinnbeteiligungs-, Fiskal-, Währungs- und Außenhandelspolitik etc., also um größtenteils *indirekt* den Wirtschaftsprozess beeinflussende wirtschaftspolitische Maßnahmen. Makroökonomische Verteilungsplanung ist in diesem Sinne **geplante Wirtschaftspolitik**. Maximal einzelne wirtschaftspolitische *Maßnahmen* können (könnten) *marktwidrig* sein, *nicht* jedoch die *Planung* wirtschaftspolitischer Maßnahmen *selbst*. Nochmals: Es handelt sich *nicht* um *Produktionsdirektiven* für einzelne Betriebe. Von Seiten der Makroplanung sind die Betriebe, abgesehen von der Gewinnbeteiligungsquotierung, in allen ihren Entscheidungen so frei (oder unfrei) wie heute.

3. ANTIMONOPOLISTISCHE MARKTREGULATION

Auch demokratisch organisierte Mitarbeitergesellschaften könnten in Versuchung geraten, den Lockungen *monopolistischer* Preis- und Einkommenssetzungsmacht zu erliegen. Die *dritte* Säule in Šiks Modell einer Humanen Wirtschaftsdemokratie bildet deswegen sein Konzept einer *antimonopolistischen Marktregulation*. Es beinhaltet vor allem zwei Maßnahmenkomplexe:

Zunächst sollte die *allgemeine Wirtschaftspolitik* (Ordnungs- und Prozesspolitik) ökonomischen **Wettbewerb optimal fördern**. Šik denkt hier an die systematische Förderung von *Existenzneugründungen*, von *Outsidern* oder etwa auch von *konkurrierenden Importen* in volkswirtschaftliche Bereiche bzw. Branchen, die durch Monopolisierungen bedroht sind. Eine solche *antimonopolistische Politik* wäre unter der Voraussetzung einer weiten Verbreitung demokratisch organisierter, also relativ transparenter Mitarbeitergesellschaften natürlich sehr viel leichter durchzusetzen als im heutigen vermachteten Privatkapitalismus.

Zum *zweiten* denkt Šik an eine **antimonopolistische Strafsteuer** für langfristig *überdurchschnittliche Gewinnraten*. Genau dies ist für Šik nämlich das Kriterium für ein Monopol: Überdurchschnittliche Gewinnraten ziehen normalerweise Kapital an, führen zu Produktions- bzw. Angebotsausweitungen und letztlich also zu relativen Preis- und Gewinnsenkungen. Unterbleibt dieser Prozess des *Ausgleiches der Gewinnraten längerfristig*, dann vermutet Šik, dass hier ein Monopol seine Macht ausnutzt, diesen Ausgleichsprozess zu unterbinden. Eine *antimonopolistische Strafsteuer*, als wirtschaftspolitisches Instrument eingebettet in den demokratischen Prozess der Makroplanung, müsste also diesen normalerweise ablaufenden Prozess der volkswirtschaftlichen Gewinnratenangleichung *gleichsam simulieren*: Über einen politisch zu bestimmenden Zeitraum müsste eine längerfristig überhöhte Gewinnrate eines einzelnen Unternehmens an den volkswirtschaftlichen bzw. Branchendurchschnitt *angeglichen* werden. Dies muss *langsam* und *schrittweise* erfolgen, um *kurzfristig* überdurchschnittliche Gewinnraten als *Belohnung* für am Markt erfolgreiche Prozess- und Produktinnovationen nicht zu demotivieren.

4. POLITISCH-GESELLSCHAFTLICHE DEMOKRATISIERUNG

Šiks Grundwerte sowie sein ökonomisches und politisches Denken sind von der Idee der Demokratie regelrecht beseelt. Sein Grundgedanke lautet: Macht eine Gesellschaft so *demokratisch*, d.h. so *transparent* wie immer möglich, dann wird Politik hinter verschlossener Tür, Politik zugunsten kleiner Eliten, Politik, die Probleme unter den Teppich kehrt oder totschweigt, kaum länger möglich sein – Demokratie und öffentliche Diskussion als gesellschaftliches *Frühwarnsystem* für auftauchende Probleme, aber auch als Medium der *Lösung* dieser Probleme unter Hinzuziehung möglichst vielfältiger Meinungen, Problemsichten und Lösungsvorschläge. Zählen soll dann das *beste Argument* und bestimmt werden soll es in einem öffentlichen Meinungsstreit, also eben demokratisch. Der *herrschaftsfreie Diskurs* in allen ökonomischen (Wirtschaftsbetriebe und –organisationen), politischen (Parteien, politische Institutionen und Administrationen, Judikative) und gesellschaftlichen Bereichen (gesellschaftliche Basisorganisationen, Selbstverwaltungsorgane etc.) als *regulative Idee* bei der Lösung *aller* auftauchenden Probleme – dies ist Šiks *Idealbild* einer von Grund auf demokratischen Gesellschaft. Šik unterstützt daher alle Demokratisierungsbestrebungen in welchen Gesellschaftsbereichen auch immer, insofern sie zu ebenso sachgerechten wie mehrheitlich oder gar konsensuell legitimierten Problemlösungen führen.